



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 "Fa. F.u.G. Linden, Dannenberg"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.08.2016			
Rat	20.09.2016			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. u. G. Linden, Dannenberg“ im vereinfachten Verfahren aufzuheben.

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. im Durchführungsvertrag beschriebenen Maßnahmen sind nicht umgesetzt worden. Die Geschäftsleitung der Firma hatte als Vorhabenträger erklärt, an der Umsetzung des Vorhabens nicht mehr festhalten zu wollen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 durch die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.05. bis einschl.17.06.2016 Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Ebenso wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2016 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren so weit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. u. G. Linden, Dannenberg“ gefasst werden kann.

**Anlagen:**

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Fa. F. u. G. Linden, Dannenberg“ (Verkleinerung)
- Begründung

**Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Fa. F. u. G. Linden, Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigefügt.

Im Auftrag

Volker Müller

Marienheide, 01.08.2016